

Begründung:

Im Plangebiet, welches in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt ist, befindet sich insgesamt eine Fläche von 7.810 qm Grundstück im Eigentum der Stadt Schortens. Die sich hierauf befindlichen Immobilien befinden sich in einem zum Teil sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Teilweise gibt es in den Häusern noch Gemeinschaftstoiletten auf dem Flur.

Eine Sanierung der Gebäude ist wirtschaftlich nicht rentabel.

Um die Grundstücke möglichst nachhaltig auszunutzen, könnte entlang der Königsberger Straße auch Wohnraum für den sozialen Wohnungsbau entstehen.

Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, kann das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.